

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 07.11.2007

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Anträge der Landesregierung - Drs. 15/3430

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2005 - Drs. 15/3800

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2005.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller
Vorsitzender

Anlage**Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Schulden und Verpflichtungen

Abschnitt III Nr. 2 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Finanzministerium hat Kreditaufnahmen des Landes über die Landestreuhandstelle (LTS) zur Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und zur Finanzierung der Krankenhausförderung nicht in den Büchern des Landes nachgewiesen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die über die LTS aufgenommenen Kredite den Schulden des Landes zuzurechnen und in der Haushaltsrechnung nachzuweisen sind.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Nachweisung der Schulden des Landes in der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2006 um die über die LTS aufgenommenen Schulden ergänzt.

3. Unzulässige Gewährung von Forderungsnachlässen

Abschnitt IV Nr. 1 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Ministerium für Soziales, Frauen Familie und Gesundheit gewährte Schuldner von Baudarlehen einen Forderungsnachlass in Höhe von 6 v. H. auf die Restschuld bei vorzeitiger Rückzahlung ihres Darlehens und verstieß damit gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Landesregierung im Haushaltsjahr 2006 ohne fundierte Prüfung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit Darlehensschuldner für deren vorzeitige Rückzahlung ihrer Restvaluta einen Nachlass von 6 v. H. gewährte.

4. Unvollständige Dokumentation der Krankenhausinvestitionsförderung im Haushaltsplan

Abschnitt IV Nr. 2 der Anlage zu Drs. 15/3800

Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung nicht mehr im Haushaltsplan des Landes veranschlagt. Dies führt zu Nachteilen für das Land und zur Intransparenz seiner Haushaltswirtschaft.

Im Hinblick auf das Vollständigkeitsgebot, nach dem alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben im Haushaltsplan zu erfassen sind, hält es der Landesrechnungshof für geboten, die Krankenhausinvestitionsförderung mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landes abzubilden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Einnahmen und Ausgaben der Krankenhausinvestitionsförderung wieder vollständig im Haushaltsplan des Landes zu veranschlagen sind.

Der Ausschuss begrüßt daher den von der Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2008 gefassten Beschluss, die Fördermittel für die Bedienung der Investitionsmaßnahmen, die ab 2008 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, im Einzelplan 05 zu veranschlagen und die Pauschalförderung ab dem Haushaltsjahr 2009 insgesamt im Landeshaushalt abzubilden.

5. **Das Ministerium als Überbringer der guten Nachricht**

Abschnitt IV Nr. 3 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Umweltministerium griff in die Abwicklung des Förderprogramms „Natur erleben“ ein, obwohl nachgeordnete Behörden für die Bewilligung zuständig waren und verstieß damit gegen die Prinzipien eines geordneten und wirtschaftlichen Bewilligungsverfahrens: Es gab den Projektträgern grundsätzliche Förderzusagen, ohne dass die zuwendungsrechtlich vorgeschriebenen Antragsprüfungen durchgeführt waren. Die Bewilligungsbehörden beschränkten sich anschließend auf den Vollzug der gegebenen Zusagen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Umweltministerium von den bestehenden Grundsätzen zur Gestaltung von Zuwendungsverfahren abgewichen ist, indem es einzelne, den nachgeordneten Bewilligungsbehörden obliegende Aufgaben selbst wahrgenommen hat.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung sicherstellt, dass sich die Bewilligungstätigkeit des Landes künftig an den Vorgaben des Finanzministeriums ausrichtet. Die fachaufsichtlichen Befugnisse der Ministerien bleiben unberührt.

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2007.

6. **Freizügige Verwendung von Erstausrüstungsmitteln für einen Klinikneubau**

Abschnitt IV Nr. 4 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Medizinische Hochschule Hannover hatte in den Jahren 2000 bis 2004 die Erstausrüstung für einen Klinikneubau zur Unterbringung von zwei Stationen sowie für ein zentrales Patientenarchiv beschafft. Hierfür standen ihr insgesamt 2,45 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Beschaffung ist die Medizinische Hochschule Hannover von den Planungsvorgaben, insbesondere dem grundsätzlich verbindlichen Ausstattungskatalog, abgewichen, ohne dass die Abweichungen im Einzelnen konkret ausgewiesen und die hierfür maßgeblichen Gründe dargestellt wurden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Hochschule

- bei der Erstattung für einen Klinikneubau Ausstattungslisten nicht mit der gebotenen Sorgfalt aufgestellt hat und nachfolgend bei der Beschaffung der Geräte davon ohne Begründung abgewichen ist,
- über die für die Maßnahme bewilligten Haushaltsmittel hinaus weitere Haushaltsmittel einer anderen Zweckbestimmung für ergänzende Ausstattungen verwendet hat.

Der Ausschuss erwartet, dass die im Hochschulbereich geltenden Sonderregelungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für Baumaßnahmen strikt beachtet werden und dass durch geeignete Organisationsmaßnahmen der Hochschule eine enge Abstimmung zwischen Planung und Durchführung einer Baumaßnahme sowie eine wirksame Finanzkontrolle gewährleistet werden. Er begrüßt, dass die betroffene Hochschule zwischenzeitlich entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

7. **Finanzielle Freiräume durch fehlerhafte Buchung von Erträgen**

Abschnitt IV Nr. 5 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Bereich Humanmedizin der Georg-August-Universität Göttingen hat Vergütungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für ärztliche Leistungen einer Abteilung nicht als Erträge aus ambulanter Krankenversicherung, sondern unzutreffend als Drittmittel der Hochschule behandelt.

Die Vergütungen trugen deshalb nicht vollständig zur Deckung der Kosten der Krankenversorgung bei. Vielmehr erhielt die Abteilung zusätzliche finanzielle Freiräume, weil sie im Rahmen der hochschulinternen Bestimmungen über die Verwendung von Drittmitteln selbst entscheiden durfte.

Daraus können sich falsche Parameter für die Bemessung der leistungsgebundenen Mittelvergabe insbesondere innerhalb der Hochschule ergeben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die unzutreffende Behandlung von Erträgen aus der Krankenversorgung als Drittmittel.

8. Erfüllung schulischer Aufgaben über private Konten

Abschnitt IV Nr. 6 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Zahlungsverkehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Schulwesen wird in der Schulpraxis vielfach - entgegen dem Verfassungsgrundsatz der Vollständigkeit des Haushalts und den haushalts- und kassenrechtlichen Vorgaben - über private Konten von Lehrkräften oder Schulvereinen abgewickelt.

Aus Gründen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sollte das Kultusministerium diese Schulpraxis unterbinden und sicherstellen, dass die Zahlungen zukünftig - entsprechend der jeweiligen schulgesetzlichen Zuständigkeit - ausschließlich über Konten in der Verantwortung des Landes oder des kommunalen Schulträgers geleistet werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, die zur Führung schuleigener Girokonten erforderlichen Ausführungsbestimmungen umgehend zu erlassen und außerdem sicherzustellen, dass für den schulische Angelegenheiten betreffenden Zahlungsverkehr keine privaten Konten mehr zum Einsatz kommen.

Die Landesregierung wird gebeten, über das Veranlasste bis zum 31.03.2008 zu berichten.

9. Bewertung der auf die Niedersachsen Ports GmbH und Co. KG (NPorts) übertragenen Liegenschaften

Abschnitt IV Nr. 7 der Anlage zu Drs. 15/3800

Mit Zustimmung des Landtages übertrug die Landesregierung das betriebsnotwendige Liegenschafts- und bewegliche Vermögen der bisherigen Niedersächsischen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung auf die neue Hafengesellschaft NPorts.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Wertansätze des übertragenen Vermögens um 13,2 Mio. Euro zu hoch angesetzt waren. Die Landesregierung nahm entsprechend den Vorschlägen des Landesrechnungshofs eine Neubewertung vor.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entsprechend den Vorschlägen des Landesrechnungshofs Korrekturen bei der Bewertung des auf die NPorts übertragenen Liegenschafts- und Anlagenvermögens vorgenommen hat.

10. „Wo viel Licht, ist auch viel Schatten“ - teure Energieeinsparung mit Solaranlagen

Abschnitt IV Nr. 8 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Landesregierung errichtete im Rahmen eines Aktionsprogramms zur Energieeinsparung und CO₂-Einsparung in insgesamt 14 Landesliegenschaften für rund 1,64 Mio. Euro Solaranlagen. Diese zu Demonstrationszwecken errichteten Anlagen sind allerdings derart unwirtschaftlich, dass sie keine Vorbildfunktion für private Verbraucher entfalten konnten. Bei einer Verwendung dieser Mittel für andere Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie etwa der Anlagenoptimierung, wären höhere Effizienzgewinne und eine höhere CO₂-Einsparung möglich gewesen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass sich Energieeinsparungen/CO₂-Minderungen durch die Modernisierung bestehender betriebstechnischer Altanlagen in vielen Fällen deutlich effizienter realisieren lassen als durch die Errichtung solartechnischer Anlagen.

Er erwartet für zukünftige Programme, die auf Energieeinsparung/CO₂-Minderungen abzielen, dass

- der Aspekt der Wirtschaftlichkeit stärker berücksichtigt wird,
- nötigenfalls eine frühzeitige Korrektur oder Beendigung des Programms erfolgt,
- eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird.

11. **Reiterstaffel der Polizei**

Abschnitt IV Nr. 9 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Reiterstaffeln der Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig verursachen hohe laufende Kosten. Gleichwohl gibt es nur wenige Einsätze, wie etwa die Castoreinsätze, die den Einsatz von Polizeireitern erfordern.

Der notwendige Bedarf wird seitens des Landesrechnungshofs auf maximal 30 Polizeireitern geschätzt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er sieht in den Reiterstaffeln der Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig ein Einsatzmittel, das als wichtiger Bestandteil für die polizeiliche Aufgabenerfüllung in der täglichen Praxis zu erhalten ist. Soweit sich künftig Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung ergeben, werden diese auch Auswirkungen auf die Konzeption der Reiterstaffeln haben.

12. **Zentraler Sportdienst der Polizei - Reform tut Not!**

Abschnitt IV Nr. 10 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Zentrale Sportdienst für die Polizei des Landes Niedersachsen ist personell überbesetzt. Seine Arbeitsweise und seine Arbeitserfolge stehen in keinem Verhältnis zum personellen und finanziellen Aufwand.

Das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtigt, im Rahmen des Aufbaus der Polizeiakademie Niedersachsen den Zentralen Sportdienst in seiner bisherigen Form aufzulösen. Die verbleibenden Aufgaben werden an die Akademie verlagert. Der Personalansatz gegenüber der bisherigen Ausstattung des Zentralen Sportdienstes wird um mindestens 50 v. H. reduziert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Sport im Zuge der Arbeiten zur Neuorganisation der polizeilichen Aus- und Fortbildung den Zentralen Sportdienst in die Polizeiakademie Niedersachsen überführen will und dabei eine Verringerung des Personalbestandes um mindestens 50 v. H. anstrebt. Der Ausschuss hält es für sachgerecht, dass die Ausbildung von Sport- und Fachübungsleitern mit der Bildung der Polizeiakademie bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Der Ausschuss hält ferner die durch das Deutsche Polzeisportkuratorium im Jahre 2003 vorgenommene Reduzierung des Wettkampfsportes in der Polizei für ausreichend.

13. **Verwaltung und Nutzung von Softwarelizenzen**

Abschnitt IV Nr. 11 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Landesregierung hat gegenwärtig keinen vollständigen Überblick, wie viele Softwarelizenzen die Landesverwaltung erworben hat, in welchem Umfang diese genutzt werden und welche Kosten dafür angefallen sind. Bei der Beschaffung von Softwarelizenzen findet eine dienststellenübergreifende Koordinierung grundsätzlich nicht statt. Dadurch bleiben Einsparmöglichkeiten ungenutzt.

Der Landesrechnungshof hat der Landesregierung empfohlen, eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen und die Beschaffung und Verwaltung von Softwarelizenzen weitgehend zu zentralisieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtigt, bis zum Jahr 2010 den gesamten IT-Betrieb für sämtliche Landesdienststellen beim Informatikzentrum Niedersachsen zu zentralisieren. In diesem Zusammenhang werde eine genaue Bestandsaufnahme vorgenommen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Wirtschaftlichkeit der Softwarebeschaffung und -verwaltung durch eine weitreichende Aufgabekonzentration beim Informatikzentrum Niedersachsen in Verbindung mit der Einrichtung eines zentralen Lizenzmanagements für Standardsoftware zu verbessern. Er empfiehlt, diese Maßnahme mit einer umfassenden Bestandsaufnahme zu verbinden, und erwartet, dass die Ressorts die Beschaffung und Verwaltung von Fachsoftwareprodukten innerhalb ihrer Geschäftsbereiche zentralisieren, soweit die Zuständigkeit des Informatikzentrums Niedersachsen nicht zum Tragen kommt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2007 zu berichten.

14. **Richterliche Unabhängigkeit contra Wirtschaftlichkeit? - Ausgaben für Dolmetscher in Gerichtsverfahren**

Abschnitt IV Nr. 12 der Anlage zu Drs. 15/3800

Obwohl es seit langem gesetzlich möglich ist, mit Dolmetschern vergütungsreduzierende Vereinbarungen abzuschließen, bemüht sich das Justizministerium erst seit dem Jahre 2006 verstärkt darum, diese Möglichkeit zu nutzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, durch rechtlich zulässige und geeignete Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs - darauf hinzuwirken, dass nach § 14 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vergütungsreduzierende Vereinbarungen mit Dolmetschern abgeschlossen werden und dass diese Dolmetscher anschließend auch, wenn möglich, von den Gerichten herangezogen werden.

Er fordert die Landesregierung außerdem auf, die Verzeichnisse allgemein beeidigter Dolmetscher mit dem Verzeichnis der Vergütungsvereinbarungen zusammenzuführen, um so mehr Transparenz bei der Auswahl zu ermöglichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.12.2007 zu berichten.

15. **Der „Leichenzug“ lebt doch noch - unwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahme auf Landesstraßen**

Abschnitt IV Nr. 13 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Landesrechnungshof hat in den letzten Jahren eine verstärkte Vergabe von Unterhaltungsarbeiten in den niedersächsischen Straßenmeistereien eingefordert. Zu diesen Arbeiten zählt insbesondere die Ausbesserung bituminöser Fahrbahnbeläge. Diese Arbeiten werden immer noch auch von sogenannten „Flickkolonnen“ (Leichenzug) mit einer Bindemittelspritzmaschine ausgeführt, obwohl Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen belegen, dass der Einsatz sogenannter Reparaturzüge kostengünstiger ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen besteht darauf, dass die niedersächsische Straßenbauverwaltung auf Landesstraßen Instandsetzungsverfahren anwendet, die sich an Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen ausrichten. Er erkennt an, dass der Einsatz von Bindemittelspritzmaschinen bereits zurückgefahren wurde.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sicherstellt, dass bei allen Entscheidungen der nachgeordneten Behörden zu Instandsetzungsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen im Vordergrund stehen und Bindemittelspritzmaschinen nach Aussonderung nicht mehr wiederbeschafft werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2008 zu berichten.

16. Europaqualifizierung ja, aber bedarfsgerecht

Abschnitt IV Nr. 14 der Anlage zu Drs. 15/3800

Führungskräfte der Landesverwaltung müssen vor Besetzung ihrer herausgehobenen Dienstposten entweder Europakompetenz oder internationale Erfahrungen nachweisen. Zum Nachweis der Europakompetenz wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gefordert, die in ihrem Niveau und ihrem Erkenntnispotenzial sehr unterschiedlich sein können.

Eine stärkere Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen der betroffenen Dienstposten und eine Einbindung der Europaqualifizierung in die Maßnahmen zur Personalentwicklung ließen nach Auffassung des Landesrechnungshofs eine Steigerung der Effizienz erwarten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er spricht sich dafür aus, dass sich die Qualifizierung am Bedarf der oder des jeweiligen Bediensteten zur Ausführung des konkreten Dienstpostens/Arbeitsplatzes orientiert und in die Personalentwicklung integriert wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2007 zu berichten.

17. „Völlig losgelöst ...“ - neue Vergabe-Wertgrenzen haben keine Grundlage

Abschnitt IV Nr. 15 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Landesregierung hat ohne hinreichende haushalts- und vergaberechtliche Grundlage eine beträchtliche Anhebung der Wertgrenzen vorgenommen, unterhalb derer bei Vergaben - ohne jede Begründung - auf eine Öffentliche Ausschreibung verzichtet werden kann.

Der Landesrechnungshof hält an dem Prinzip fest, dass grundsätzlich jedem Abschluss eines Vertrages über Lieferungen und Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung vorausgehen müsse, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die mit Runderlass vom 12.07.2006 eingeführten Wertgrenzen bei Bauvergaben nach Ansicht des Landesrechnungshofs zu hoch sind und bittet die Landesregierung, die Höhe der Wertgrenzen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Landesrechnungshofs zu überprüfen.

Außerdem erwartet der Ausschuss von der Landesregierung,

- dass der Erlass dahingehend konkretisiert wird, dass dem Grundsatz der Transparenz im wettbewerblichen Vergabeverfahren bei beschränkten Ausschreibungen durch vorherige Bekanntmachung stärker Rechnung getragen wird,
- sich im Rahmen der anstehenden Vergaberechtsreform auf Bundesebene für einheitliche Wertgrenzen in den Bundesländern einzusetzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2008 zu berichten.

18. Substanzverlust beim Landesvermögen „Straße“

Abschnitt IV Nr. 16 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Ausgaben für die Erhaltung der niedersächsischen Landesstraßen und deren Brücken sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Die der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel haben in den Jahren 2005 und 2006 den Schwellenwert, bei dem ein Erhalt noch gesichert ist, deutlich unterschritten. Im Haushalt 2007 ist erstmals wieder eine Steigerung des Ansatzes vorgesehen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von etwa 42 Mio. Euro reichen aber noch nicht aus, den vollen Erhaltungsbedarf der Landesstraßen zu decken. Der Landesrechnungshof hält allein dafür einen Betrag von jährlich 45 Mio. Euro für erforderlich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass der immer schlechter werdende Zustand der niedersächsischen Landesstraßen und der damit verbundene Werteverzehr nachhaltig gestoppt werden muss. Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss für geboten, dass die Landesregierung alle Anstrengungen unternimmt, dieser Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die 2007 erkennbare positive Entwicklung mit Nachdruck weiter vorantreibt und den Mittelrahmen stufenweise dem tatsächlichen Bedarf anpasst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2007 zu berichten.

19. **Wegfall des Landesinteresses für die Förderung der Zentralen Beratungsstellen**

Abschnitt IV Nr. 17 der Anlage zu Drs. 15/3800

Seit Jahren förderte das Land die Zentralen Beratungsstellen, die ehemals für die Nichtsesshaftenhilfe zuständig waren.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs kann die Förderung eingestellt werden, weil andere Einrichtungen die Nichtsesshaftenhilfe übernommen und für diejenigen Aufgaben, die den Beratungsstellen neu zugewiesen wurden, kein Bedarf besteht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Zentralen Beratungsstellen zu prüfen.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2008 Vorschläge und einen Bericht über das Veranlasste.

20. **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - unkontrollierte Ausgaben in Hannover durch Sonderregelungen -**

Abschnitt IV Nr. 18 der Anlage zu Drs. 15/3800

Entgegen gesetzlicher Zuständigkeiten und ansonsten praktizierter Regelungen finanzierte das Land in der Landeshauptstadt Hannover verschiedene im Bereich der Sozialhilfe tätige Einrichtungen. Dies führte zu vermeidbaren Mehrausgaben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, die vertragliche Finanzierung der Arbeitstherapeutischen Werkstatt Hannover unter Einbeziehung vorrangiger dritter Kostenträger anzupassen und damit die Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe möglichst zu beenden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderung der sozialen Wohnraumhilfe gGmbH durch das Land einzustellen ist, weil die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt nicht mehr die Schaffung von weiterem Wohnraum für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erfordert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

21. **Finanzierung der Hochschule Vechta**

Abschnitt IV Nr. 19 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das auf der Grundlage des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vereinbarte künftige Finanzierungsvolumen der Hochschule Vechta beruht auf einer unzureichenden Datengrundlage und auf der unzutreffenden Annahme, das Land schulde die Finanzierung weiterer Stellen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bei den Verhandlungen mit der Katholischen Kirche zur Finanzierung der Hochschule Vechta von unzureichenden Daten und aufgrund der Verhandlungen im Jahre 2002 von nicht zutreffenden Annahmen ausging.

Er erwartet, dass das Land bei künftigen Verhandlungen auf der Grundlage belastbarer Daten sowie eindeutiger Bestimmung und ggf. auch ressortübergreifender Bündelung seiner Interessen mit der Katholischen Kirche verhandelt.

22. **Das Sprengel Museum der Landeshauptstadt Hannover - Finanzierung und Einfluss des Landes**

Abschnitt IV Nr. 20 der Anlage zu Drs. 15/3800

Trotz des hälftigen Finanzierungsbeitrags des Landes wird das Sprengel Museum von der Öffentlichkeit lediglich als städtisches Museum, aber nicht als gemeinsame Kultureinrichtung der Stadt und des Landes wahrgenommen.

Überdies wurden die Landesinteressen im Rahmen der Mitwirkung des Landes in der Verwaltungskommission bei richtungweisenden musealen und finanzwirksamen Entscheidungen nicht hinreichend dokumentiert und nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Trotz der räumlichen Nähe des Sprengel Museums zum Landesmuseum findet auf Grund der organisatorischen Trennung kaum eine Kooperation im Bereich der technischen und organisatorischen Unterstützung der Museumsarbeit zwischen beiden Museen statt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass

- sich das Sprengel Museum als eine gemeinsame Kultureinrichtung des Landes und der Stadt in der öffentlichen Darstellung präsentiert,
- das Interesse des Landes bei grundsätzlichen Fragen der Museumsführung stärker zur Geltung gebracht und dokumentiert wird und
- verstärkt Möglichkeiten einer Kooperation im Bereich der Serviceleistungen zwischen dem Sprengel Museum und dem Landesmuseum Hannover geprüft werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet zudem, dass die Landesregierung mögliche Alternativen für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Sprengel Museums prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

23. **Schärfung des Aufgabenprofils der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG**

Abschnitt IV Nr. 21 der Anlage zu Drs. 15/3800

Bei den Insel- und Inselversorgungshäfen besteht eine historisch gewachsene uneinheitliche Betreiberstruktur. Die Häfen auf den Inseln Wangerooge, Spiekeroog, Baltrum, Langeoog und Norderney werden von der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG betrieben; die restlichen Inselhäfen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Die Häfen erfüllen Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge und des örtlichen Wirtschaftslebens. Nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung verwalten die Gemeinden und Landkreise ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Sie sind, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben. Das Land hat sich danach grundsätzlich auf die Trägerschaft der überörtlichen Aufgaben zu beschränken.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, die gegenwärtig uneinheitliche Betreiberstruktur der Insel-(versorgungs)-häfen daraufhin zu untersuchen, ob und ggf. wie die verfassungsrechtlich und sachlich gebotene Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Land und den Kommunen besser organisiert werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 01.10.2008 zu berichten.

24. **Mehr Transparenz bei der Steuerung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG durch das Land**

Abschnitt IV Nr. 22 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die ursprünglich von der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung wahrgenommenen Landesaufgaben werden seit dem Anfang 2005 von der landeseigenen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG wahrgenommen. Gegenwärtig übt die Landesregierung über die gesellschaftsrechtlichen Gremien, wie Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung, und über die Genehmigung der Wirtschafts- und Finanzplanung mittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus.

Trotz der rechtlichen und organisatorischen Verselbständigung der Landeshäfen bleiben deren Betrieb und Weiterentwicklung insofern Landesaufgaben, als das Land weiterhin die politische und - bis auf weiteres - auch die finanzielle Verantwortung trägt.

Wenn das Land Strukturen geschaffen hat, die ihm keine unmittelbare Einwirkung auf die Hafenvirtschaft mehr gestatten, muss es im Gegenzug ein Instrumentarium zur Früherkennung und Vermeidung möglicher Fehlentwicklungen installieren, um auch weiterhin seiner Gesamtverantwortung für die Landeshäfen gerecht werden zu können. Der Landesrechnungshof ist daher der Auffassung, dass die von der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zu erbringenden Leistungen in jährlichen Zielvereinbarungen festgehalten und zum Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs gemacht werden sollten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Vorschlag des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist der Auffassung, dass die Einflussmöglichkeiten des Landes über die gesellschaftsrechtlichen Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) vor allem durch die Genehmigung der Wirtschafts- und Finanzplanung und die Verpflichtung zur Berichterstattung über Angelegenheiten von wesentlicher finanzieller Tragweite im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hinreichend gewährleistet sind.

25. **Risiko erhöhter Finanzzuweisungen am Gesetz vorbei**

Abschnitt IV Nr. 23 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verpflichtete sich gegenüber der Landwirtschaftskammer, seinen Finanzierungsanteil an den Pflichtaufgaben von 2005 bis 2008 nicht unter 26,7 v. H. der unabwiesbaren Kosten sinken zu lassen. Eine genauere Bestimmung der Pflichtaufgaben erfolgte nicht, insbesondere wurde die Finanzierung freiwilliger Aufgaben nicht geregelt. Dies kann für das Land finanziell nachteilig sein.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Vorgängereinrichtungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen hat, die mit der Garantie eines bestimmten Prozentsatzes als Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten für die Erledigung der Pflichtaufgaben eine über das Landwirtschaftskammergesetz (LWKG) hinausgehende Bedingung für die Bemessung des Budgets der Landwirtschaftskammer festgelegt hat.

Der Ausschuss verkennt nicht, dass die Landwirtschaftskammer auch für die Erledigung der Pflichtaufgaben finanzielle Planungssicherheit durch eine Mitfinanzierung des Landes benötigt. Er erwartet aber, dass nach dem Auslaufen dieser Vereinbarung im Jahr 2008 in einer möglichen Anschlussvereinbarung hierfür eine Regelung getroffen wird, die § 31 Absatz 5 LWKG entspricht. Dabei ist sicherzustellen, dass künftig nur die Kosten der „echten“ Pflichtaufgaben in die Grundlage der Finanzzuweisung einfließen. Darüber hinaus ist mittelfristig eine gesetzliche Regelung nach diesen Grundsätzen anzustreben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 31.10.2008 zu berichten.

26. **Fehlende Transparenz bei der Verteilung von Finanzhilfemitteln durch den Landessportbund**

Abschnitt IV Nr. 24 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Landessportbund verteilte staatliche Finanzhilfemittel für den Breitensport an seine Fachverbände ohne hinreichende Berücksichtigung der gesetzlichen Vergabekriterien.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die bisherige Praxis der Verteilung der Finanzhilfemittel durch den Landessportbund an die Fachverbände im Bereich des Breitensports nicht den Vorgaben des § 8 Abs. 4 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen entspricht. Er sieht deshalb Handlungsbedarf, die Vergabekriterien im Sinne der gesetzlichen Vorgaben transparenter zu gestalten.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, auf den Landessportbund einzuwirken, die Vergabe der Finanzhilfemittel künftig unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofs zu organisieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

27. **17 Jahre Förderung und Ziel nicht erreicht**

Abschnitt IV Nr. 25 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das vom Land ohne originäre Zuständigkeit angestrebte Ziel eines flächendeckenden Einsatzes interdisziplinär arbeitender Beratungsteams zur Früherkennung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ist trotz finanzieller Förderung über einen Zeitraum von 17 Jahren nicht erreicht worden. Im Übrigen haben die unmittelbar zuständigen Einrichtungen inzwischen ein flächendeckendes Hilfeangebot zur Verfügung gestellt. Der Landesrechnungshof ist daher der Auffassung, dass diese Landesförderung nicht mehr erforderlich ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Einstellung des Förderprogramms empfiehlt.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, bis zum 30.06.2008 darüber zu berichten, ob und in welcher Weise sich vor dem Hintergrund der neugefassten Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Veränderungen in der Angebotsstruktur ergeben haben.

28. **Zukunft der Pro-Aktiv-Centren**

Abschnitt IV Nr. 26 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Land unterstützt die Arbeit der kommunalen Pro-Aktiv-Centren, um individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen Integrationshilfen für Ausbildung und Beruf sowie zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Daneben besteht nach § 3 Abs. 2 Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - für erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 18 und 25 Jahren eine besondere Förderpflicht des Trägers der Grundsicherung. Diese Personengruppe ist unverzüglich in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Deshalb richteten die Träger der Grundsicherung sogenannte U-25-Teams ein, die sich ausschließlich mit der Eingliederung junger Arbeitsloser unter 25 Jahren beschäftigen.

Da die Aufgaben im Wesentlichen übereinstimmen und eine hälftige Kostenerstattung seitens der Träger der Grundsicherung an den Pro-Aktiv-Centren eingeführt wurde, wurden vielerorts beide Einrichtungen organisatorisch und personell zusammengelegt.

Die Aufgaben und Ziele des Förderprogramms „Pro-Aktiv-Centren“ sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs neu zu definieren. Um die Wirkung der Landesförderung sicherzustellen, ist das Förderprogramm von der Arbeit der im Rahmen des bundesrechtlichen Arbeitsförderungsrechts eingerichteten U-25-Teams sowohl fachlich als auch personell abzugrenzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ unter Beachtung der Hinweise des Landesrechnungshofs neu zu konzipieren.

Dabei bittet er darum, dass die Förderung mit den Instrumentarien der Arbeitsmarktpolitik des Bundes sorgfältig abgestimmt wird und eigenständige, abgrenzbare Integrationsangebote der Jugendhilfe vorgesehen werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

29. **Zweifelhafte Wiedereinführung des Landesblindengelds**

Abschnitt IV Nr. 27 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Landesregierung beabsichtigte, das Landesblindengeld ab 2005 zu streichen. Sie erwartete Einsparungen in Höhe von rund 21,9 Mio. Euro. Der Wegfall des Landesblindengelds führte allerdings landesweit zu Protesten und zur Initiierung eines Volksbegehrens, so dass im Herbst 2006 die Wiedereinführung des Landesblindengelds beschlossen wurde. Seit Anfang 2007 haben zivillinde Personen wieder einen Anspruch auf ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld, allerdings nur auf in etwa halbiertem Niveau gegenüber dem bis 31.12.2004 geltenden Recht.

Die Abschaffung des Landesblindengelds im Jahr 2005 hatte rechtspolitische Gründe. Nach der Begründung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 wollte die Landesregierung die Parallelität der Leistungen für blinde Menschen beenden und die Leistungsgewährung an der wirtschaftlichen Bedürftigkeit der Betroffenen orientieren.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs haben die im Zusammenhang mit der geplanten Abschaffung des Landesblindengelds vorgetragenen Gründen nach wie vor Bestand.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Wiedereinführung des einkommens- und vermögensunabhängigen Landesblindengelds ab 2007 aus haushaltswirtschaftlichen Gründen und nach dem Grundsatz der Subsidiarität staatlicher Leistungen nicht gerechtfertigt war.

30. **Missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Blindenhilfefonds**

Abschnitt IV Nr. 28 der Anlage zu Drs. 15/3800

Anfang 2005 richtete die Landesregierung den Blindenhilfefonds - jetzt: Landesblindenfonds -, ein und stellte dafür in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 3 Mio. Euro bereit. Mit den Leistungen aus dem Fonds sollten besondere Härten, die im Einzelfall durch den Wegfall des Landesblindengelds entstehen konnten, abgemildert werden. Ziel war, das Verbleiben blinder Menschen im häuslichen Bereich zu unterstützen und einen Heimaufenthalt zu vermeiden.

Die Regelungen zum Blindenhilfefonds führten zu ungerechtfertigten Leistungen oder sogar zur rechtsmissbräuchlichen Inanspruchnahme. Entsprechende Anträge hätten abgelehnt werden müssen, weil die Mittel als Billigkeitsleistung gewährt wurden.

Da das Landesblindengeld wieder eingeführt wurde, empfiehlt der Landesrechnungshof, den Landesblindenfonds aufzulösen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Auflösung des Landesblindenfonds empfiehlt, und stellt fest, dass berechnete Beanstandungen des Landesrechnungshofs zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Landeshilfefonds im Rahmen der Neufassung der Richtlinie aufgegriffen und umgesetzt wurden. Der Landesblindenfonds in seiner jetzigen Form ist fortzuführen.

31. **Einzelbetriebliche Unternehmensberatung: Intention und Umsetzung**

Abschnitt IV Nr. 29 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Fördergrundsätze der Beratungsrichtlinie 2005 wurden durch Ausnahmeregelungen für das Handwerk und für Außenwirtschaftsberatungen durchbrochen. Außerdem ging die Initiative für Beratungen häufig von den Beratern und nicht von den Unternehmen aus. Dies und die teilweise unzureichende Qualität der Beratungsleistungen lassen den Schluss zu, dass die Förderung in erster Linie den Unternehmensberatungen zugute kam. Daneben beeinflusste das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Vergabe von Förderungen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderziele der Beratungsrichtlinie 2005 bereits mit ihrem In-Kraft-Treten teilweise durchbrochen wurden. Ebenso wird die Auffassung geteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Förderzusagen entgegen den Vorgaben der Richtlinie erteilt hat.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten hält es der Ausschuss für unabdingbar, entsprechend Ziffer 6.4 Abs. 2 der Beratungsrichtlinie 2005 die Ergebnisse und Qualität der Beratungsleistungen im Rahmen eines Monitorings systematisch auszuwerten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

32. **Wohltat und Plage einer Förderung Teil II - Ganztagschulen: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007**

Abschnitt IV Nr. 30 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Förderrichtlinien des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 enthalten keine hinreichend zielgerichteten und bedarfsorientierten Fördermaßstäbe. Die Landesregierung hat somit nicht für einen effektiven Einsatz der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gesorgt.

Daneben unterliefen den Bewilligungsstellen bei der Umsetzung des Programms zuwendungsrechtliche Fehler.

Letztlich fand keine hinreichende Erfolgs- und Wirkungskontrolle statt. Die quantitative Erfolgskontrolle des Programms ist unzureichend. Eine qualitative Kontrolle hat bisher nicht stattgefunden und ist auch nicht vorgesehen.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass das Bundesprogramm und seine Umsetzung durch das Land ein weiteres Mal die Nachteile der so genannten Mischfinanzierung aufzeigen, bei der Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung auseinander fallen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass das Kultusministerium im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 vor allem in der Anfangsphase Fördermaßstäbe verwendet hat, die keinen hinreichend zielgerichteten und bedarfsorientierten Mitteleinsatz gewährleistet haben und diese erst später in Teilen weiterentwickelt hat.

Ferner beanstandet er

- die zuwendungsrechtlichen Fehler, die den Bewilligungsstellen bei der Umsetzung des Förderprogramms unterlaufen sind, und
- die unzureichende Kontrolle des Programmerfolgs.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, die erforderliche Erfolgskontrolle nachzuholen und bis zum 31.12.2008 zu berichten, wie viele zusätzliche Ganztagsplätze aufgrund des Investitionsprogramms in Anspruch genommen werden, und darzulegen, inwieweit sich durch das Programm das Ganztagsschulangebot auch qualitativ verbessert hat und welche Konsequenzen zu ziehen sind.

33. **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - überhöhte Ausgaben für ambulante Hilfeangebote**

Abschnitt IV Nr. 31 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die vom Land mit den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Nichtsesshaftenhilfe für ambulante Hilfeangebote vereinbarten Vergütungen entsprechen nicht den Grundsätzen sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

Ungeeignete Abrechnungsparameter führen zu erheblichen Mehrausgaben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen moniert die Höhe der mit den Trägern der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der ambulanten Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten abgeschlossenen Vergütungen.

Er erwartet im Wege von Nachverhandlungen mit den Trägern eine leistungsgerechte Anpassung der in den Vergütungsvereinbarungen zu Grunde gelegten pauschalen Vergütungsbestandteile für die Personal- und Sachausgaben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

34. **Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH - wirtschaftliche Sanierung als erster Schritt zur Zukunftssicherung**

Abschnitt IV Nr. 32 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das wegen drohender Insolvenz erforderlich gewordene und erfolgreiche Sanierungskonzept des Rammelsberger Bergbaumuseums beinhaltet noch keine ausreichende Entwicklungsperspektive des Museums. Wenn es ihm nicht gelingt, die Sanierung des Baudenkmals Rammelsberg und seine laufende Instandhaltung auf Dauer zu sichern, ist der Bestand des Museums mittelfristig gefährdet.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land Zuwendungen an das Rammelsberger Bergbaumuseum künftig nur gewähren darf, wenn dessen Bestand nachhaltig gesichert ist.

Dies setzt insbesondere voraus, dass

- das Rammelsberger Bergbaumuseum tragfähige Entwicklungsperspektiven für den Museumsbetrieb erarbeitet und daraus abgeleitete Maßnahmen zeitnah umsetzt,
- das Rammelsberger Bergbaumuseum die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Baudenkmal sowie die laufende Bauunterhaltung konzipiert und die Finanzierung der notwendigen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sicherstellt,
- Synergien durch die enge Zusammenarbeit mit dem Oberharzer Bergwerksmuseum und dem Oberharzer Wasserregal zu erzielen sind.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihm bis zum 31.03.2008 über die Planung zur künftigen Förderung des Museums zu berichten.

35. **Notwendige Konzentration einer Landesgesellschaft auf ihr Kerngeschäft**

Abschnitt IV Nr. 33 der Anlage zu Drs. 15/3800

Eine Gesellschaft, an der das Land mehrheitlich beteiligt ist, wird neben ihrem Kerngeschäft in Geschäftsbereichen tätig, in denen sie im Wettbewerb zu privaten Anbietern steht. Diese Geschäftsbereiche waren in den vergangenen Jahren nicht immer kostendeckend. Die Gesellschaft reagierte hierauf durch Reduzierung des Personals und organisatorische Änderungen.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass das Land auf einen mittelfristigen Ausstieg der Gesellschaft aus diesen Geschäftsfeldern hinwirken sollte.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Landesgesellschaft mittelfristig keine Aufgaben wahrnehmen sollte, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören, zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund des auf die Entwicklung der ländlichen Räume und der Agrarstruktur gerichteten Gesellschaftszwecks und der eng miteinander verknüpften Geschäftsfelder bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung der Landesgesellschaft verbleiben soll. Hierfür spricht auch die angesichts dieser Rahmenbedingungen günstige betriebswirtschaftliche Struktur der Landesgesellschaft. Dabei sollte allerdings der Hochbau (Wohnungsbau, gewerblich-kommunaler Hochbau), der nicht zu dem Kerngeschäft der Landesgesellschaft gehört, nicht gesondert beworben werden, sondern entsprechende Leistungen sollten nur wahrgenommen werden, wenn sie der betriebswirtschaftlich sinnvollen Kapazitätsauslastung dienen.

36. **Unzulässige Aufgabenwahrnehmung durch einen Betrieb der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Abschnitt IV Nr. 34 der Anlage zu Drs. 15/3800

Ein Betrieb der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt in erheblichem Umfang Tätigkeiten wahr, die nicht vom Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gedeckt sind. Diese „Fremdaufgaben“ machen einen Anteil von mehr als 38 v. H. am Gesamtumsatz aus.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Landesrechnungshof die Auffassung, dass diese unzulässig wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben des Betriebs außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs und für Auftraggeber außerhalb Niedersachsens aufgegeben werden sollten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Tatsache, dass ein § 26 LHO-Betrieb der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in erheblichem Umfang Aufgaben wahrnimmt, die der Landwirtschaftskammer nicht eindeutig als Aufgaben zugewiesen worden sind.

Der Ausschuss erwartet, dass für diese Aufgabenerledigung die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.12.2007.

37. **Wohnungsfürsorge an Hochschulkliniken**

Abschnitt IV Nr. 35 der Anlage zu Drs. 15/3800

Der Betrieb von Personalwohnheimen durch die Hochschulkliniken führt zu dauerhaften Verlusten, wie das Beispiel der Medizinischen Hochschule Hannover zeigt. Da eine rechtliche Verpflichtung der Hochschulkliniken, ihren Bediensteten auf arbeitsvertraglicher Basis preisgünstig möblierten Wohnraum anzubieten, nicht besteht und dies zur Personalgewinnung nicht mehr erforderlich ist, sollte nach Auffassung des Landesrechnungshofs die arbeitsvertragliche Wohnungsfürsorge baldmöglichst aufgegeben werden.

Zudem sollten die Hochschulkliniken unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit prüfen, inwieweit unter heutigen Marktbedingungen die Vorhaltung eines eigenen Angebots von Wohnraum überhaupt noch erforderlich ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Hochschulkliniken die von ihnen betriebene arbeitsvertragliche Wohnungsfürsorge baldmöglichst aufgeben.

Der Ausschuss hält es für geboten, dass die Hochschulkliniken prüfen, inwieweit die Vorhaltung eines eigenen Angebots an Wohnraum überhaupt erforderlich ist und dass sie die vorgehaltenen Kapazitäten auf das unbedingt erforderliche Maß reduzieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

38. **Universitäre Physik: Mangelnde Auslastung, unterdurchschnittliche Kennzahlen zu Forschung und Lehre**

Abschnitt IV Nr. 36 der Anlage zu Drs. 15/3800

Den niedersächsischen Universitäten mit dem Fach Physik ist es mit Ausnahme der Universität Hannover nicht gelungen, diese Lehreinheiten angemessen auszulasten. Die insbesondere an den Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal viel zu geringe Auslastung ist gepaart mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Kennzahlen zu Forschung und Lehre.

Auf der Grundlage der Auslastung sowie der Forschungs- und Lehrleistungen von Lehreinheiten bedarf es nach Auffassung des Landesrechnungshofs einer struktursteuernden Entwicklungsplanung der Hochschulen und Landeshochschulplanung, um die knappen Ressourcen des Landes und der Hochschulen effizient einsetzen zu können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass im Fach Physik keine hinreichenden Gegenmaßnahmen der Universitäten und des Landes ergriffen wurden, obwohl dieses Fach - sehr differenziert nach den einzelnen Hochschulstandorten - über Jahre hinweg nicht ausgelastet war.

Er erwartet, dass im Rahmen der Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und der übergreifenden Hochschulplanung des Landes wirksame Maßnahmen zur höheren Auslastung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einzelner Fächer ergriffen werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

39. **Kosten der Frauenförderung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz**
Abschnitt IV Nr. 37 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz verursacht jährliche Kosten in Höhe von rund 7,74 Mio. Euro.

Durch die beabsichtigte Novellierung dieses Gesetzes könnten sich die Kosten der Gleichstellungsförderung nach Auffassung des Landesrechnungshofs um knapp 0,9 Mio. Euro erhöhen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zu den Kosten der Frauenförderung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz und möglichen Kostenrisiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung dieses Gesetzes sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis.

40. **Mängel bei der Organisationsarbeit und beim Controlling in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung**
Abschnitt IV Nr. 38 der Anlage zu Drs. 15/3800

In vielen Dienststellen der Landesverwaltung zeichnete sich die Organisationsarbeit oft nicht durch eigeninitiiertes Mitgestalten von Veränderungsprozessen und Aufspüren von Einsparpotenzialen aus, sondern hatte reagierenden Charakter. Soweit eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet war, wurden deren Daten oft nicht oder nur unzureichend für Steuerungszwecke genutzt. Dadurch unterblieben Organisationsoptimierungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Eine zukunftsgerichtete, konstruktiv-konzeptionelle, kreative und effektive Organisationsarbeit - in Verbindung mit einem intensiven Controlling - ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs Voraussetzung für eine sachgerechte Feststellung und Fortschreibung des Stellenbedarfs und für eine wirtschaftliche Nutzung der personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der systematischen Organisationsarbeit und des Controllings in den Dienststellen der Landesverwaltung unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesrechnungshofs, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eingeleitet sind.

Er erwartet ferner, dass in diesem Zusammenhang alle Arbeitsplätze und Dienstposten in der Landesverwaltung sachgerecht bewertet werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2008 zu berichten.

41. **Begleitung der Verwaltungsreform durch den LRH: Organisation und Wirtschaftlichkeit der Regierungsvertretungen**

Abschnitt IV Nr. 39 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Einrichtung der Regierungsvertretungen hat zum Ziel, den ländlichen Raum mit seinen Regionen zu fördern und die Kommunen zu unterstützen. Die den Regierungsvertretungen zu diesem Zweck von der Landesregierung zugewiesenen Aufgaben bedürfen nach Auffassung des Landesrechnungshofs der Konkretisierung und Steuerung durch die Ministerien, um das angestrebte Ziel wirtschaftlicher zu erreichen. Der Landesrechnungshof hält für eine Erledigung dieser Aufgaben einen Personalbestand von rund 30 Vollzeiteinheiten für ausreichend.

In den Regierungsvertretungen werden auch diesen Zielvorstellungen nicht unterfallende Aufgaben wahrgenommen. Diese durch Gesetze vorgegebenen Verwaltungsaufgaben und das zu ihrer Erledigung vorgesehene Personal sollten nach Auffassung des Landesrechnungshofs sukzessive in die Ministerien verlagert werden.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist bei stringenter Ausrichtung auf die mit der Einrichtung der Regierungsvertretungen verfolgten Ziele die Notwendigkeit einer Regierungsvertretung in Hannover fraglich.

Das Ministerium für Inneres und Sport wies daraufhin, dass seit Anfang 2005 die Arbeit der Regierungsvertretungen einer umfassenden Evaluation unterzogen wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation, die Ende 2008 abgeschlossen sein wird, sollten abgewartet werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Darlegungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet von der Landesregierung, die Feststellungen des Landesrechnungshofs in die laufende vierjährige Evaluation der Regierungsvertretungen einzubeziehen und dem Landtag danach über das Ergebnis der Evaluation zu berichten.

42. **Unzureichende Vermittlungsleistungen der Job-Börse Niedersachsen**

Abschnitt IV Nr. 40 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Vermittlungsquote der Job-Börse lag nach Ermittlungen des Landesrechnungshofs zum Stichtag 17.09.2006 bei nur 29 v. H. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsleistungen wird die Job-Börse ihren Beitrag zum Ziel der Landesregierung, den reformbedingten Stellenabbau bis Ende 2009 zu verwirklichen, voraussichtlich nicht leisten können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung, dass die Hinweise des Landesrechnungshofs zum Vermittlungs- und Meldeverfahren geprüft werden.

Über das Veranlasste und die Vermittlungsleistungen der Job-Börse per 31.12.2007 ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

43. **Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen**

Abschnitt IV Nr. 41 der Anlage zu Drs. 15/3800

Auch nach der Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung weist der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen organisatorische und wirtschaftliche Mängel auf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisdateninformation Niedersachsen an.

Er erwartet aber, dass die Landesregierung die weitergehenden Einsparungsvorschläge des Landesrechnungshofs in den laufenden Reformprozess einbindet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2008 zu berichten.

44. Zentralisierung der Fortbildungsaufgaben des Justizministeriums

Abschnitt IV Nr. 42 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Justizministerium hat die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen seines Ressortbereichs auf eine Vielzahl von Dienststellen bzw. Organisationseinheiten verteilt. Dies ist unwirtschaftlich. Kurzfristig sollte daher das Fortbildungsmanagement innerhalb des Ministeriums konzentriert werden. Mittelfristig sollte für die gesamte justizfachliche Fortbildung eine noch stärkere Bündelung von Managementaufgaben und eine höhere Kostentransparenz angestrebt werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht des Justizministeriums, die zurzeit noch auf eine Vielzahl von Organisationseinheiten verteilte Vorbereitung und administrative Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen für den Justizbereich zu zentralisieren.

Er bittet, im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz zu prüfen, inwieweit das Fortbildungsmanagement im Justizbereich über das bisherige Maß hinaus gebündelt werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.08.2008 zu berichten.

45. Erprobung eines Risikomanagements in der Steuerverwaltung

Abschnitt IV Nr. 43 der Anlage zu Drs. 15/3800

Bei der Erprobung eines maschinellen Risikomanagements in den Arbeitnehmerbereichen der Finanzämter wurde überqualifiziertes Personal für die Erfassung von Daten eingesetzt.

Es wurden nur einzelne Aspekte des Verfahrens untersucht. Das Fehlen eines Belegleseverfahrens minderte den Erkenntniswert des Modellversuchs.

Die Steuerverwaltung entwickelte weder ein schlüssiges Gesamtkonzept noch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems in den Arbeitnehmerbereichen der Finanzämter. Er bittet die Landesregierung, das Vorhaben, eine möglichst große Zahl von risikoarmen Einkommensteuerfällen maschinenunterstützt zu bearbeiten, voranzutreiben.

Der Ausschuss teilt aber die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass ein Gesamtkonzept für die flächendeckende Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems in den Arbeitnehmerbereichen der Finanzämter unabdingbar ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

46. Unzureichende Transparenz der Unterrichtsversorgung im berufsbildenden Bereich

Abschnitt IV Nr. 44 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die jährlich erscheinende Schulstatistik weist, anders als für den allgemeinbildenden Schulbereich, für den berufsbildenden Schulbereich nicht den Stand der Unterrichtsversorgung aus.

Der Landesrechnungshof regt an, eine Darstellungsform für den Grad der Unterrichtsversorgung zu entwickeln, die die Gesamtzahl der den Schülerinnen und Schülern tatsächlich zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden im Vergleich zu den nach den Stundentafeln mindestens zu erteilenden Unterrichtsstunden dokumentiert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass das Kultusministerium in der jährlichen Statistik den Stand der Unterrichtsversorgung im berufsbildenden Schulbereich aufnehmen will.

Er bittet die Landesregierung, zur Darstellung der Unterrichtsversorgung den Vorschlag des Landesrechnungshofs zur Verbesserung der Aussagekraft dieser Kennzahl zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

47. Mängel bei der Durchführung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung

Abschnitt IV Nr. 45 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die vier Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik in Niedersachsen führen für die Ausbildung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen Techniklehrgänge als Teil des berufsschulischen Unterrichts durch. Die Mittel hierfür werden vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereitgestellt, zuletzt in Höhe von jährlich 1 023 000 Euro.

Da das Kultusministerium für die schulische und betriebliche Berufsbildung zuständig ist, hätte der berufspraktische Unterricht nicht vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sondern vom Kultusministerium gelenkt und finanziell verantwortet werden müssen. Vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden weder die Vorschriften für die Berufsschulen auf die Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik übertragen noch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt.

Würde - wie in fast allen anderen Bundesländern - ein großer Teil des berufspraktischen Unterrichts in den Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik als überbetriebliche, also nicht der Berufsschule zuzurechnende Ausbildung eingestuft werden, so würde dies für das Land zu einer Ausgabenentlastung führen. Die hierfür eingesetzten Landesmittel könnten von bisher jährlich 690 000 Euro auf 138 000 Euro reduziert werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des berufspraktischen Unterrichts in den agrarischen Berufen durchgeführt wird, die seine Durchführung an den Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik ebenso einschließt wie die Eigenerledigung durch ausgewählte Berufsschulen und die Vergabe an Dritte. Auch die Möglichkeiten einer Zusammenlegung von Lehrgängen und Standorten sollten in diesem Rahmen untersucht werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 31.03.2008.

48. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Abschnitt IV Nr. 46 der Anlage zu Drs. 15/3800

Das Land fördert verstärkt bürgerschaftliches Engagement außerhalb des traditionellen Ehrenamts. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass diese überregionale Förderung effektiver zu steuern, klarer zu organisieren und zielgerichteter zu finanzieren ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeiten und nimmt den Denkschriftsbeitrag des Landesrechnungshofs zum Anlass, die Landesregierung um Prüfung zu bitten, wie Steuerung, Organisation und Finanzierung der Aktivitäten unter Einbeziehung der Vorschläge des Landesrechnungshofs weiter optimiert werden können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.08.2008 zu berichten.

49. Erhebliche Steuerausfälle durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Abschnitt IV Nr. 47 der Anlage zu Drs. 15/3800

Bei der Besteuerung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bestehen erhebliche Vollzugsdefizite. Die Finanzämter konnten den Besteuerungsanspruch in Fällen der Schwarzarbeit insbesondere deshalb nicht durchsetzen, weil sie zu spät tätig wurden und die interne Kommunikation unzureichend war.

Außerdem ist die Zusammenarbeit von Steuerverwaltung, Zollverwaltung und Kommunalbehörden verbesserungsbedürftig.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs reicht das geltende Recht nicht aus, um Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es zur Eindämmung der erheblichen Einnahmeausfälle für die öffentlichen Kassen dringend geboten ist, den Umfang von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu verringern, und dass dies allein mit verbessertem Verwaltungshandeln nicht hinreichend gelingen kann.

Der Ausschuss erkennt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung zur wirksameren Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung an. Er bedauert aber, dass die vom Landesrechnungshof angeregte Änderung der Haftungsvorschrift des § 42 d Abs. 6 Einkommensteuergesetz auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist. Der Ausschuss bittet die Landesregierung, die Anregungen des Landesrechnungshofs zu weiteren Sanktionsmöglichkeiten bei Schwarzarbeit aufzugreifen, wenn eine Novellierung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ansteht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

50. Vollzugsdefizite bei der Besteuerung illegaler Umsätze und Einnahmen

Abschnitt IV Nr. 48 der Anlage zu Drs. 15/3800

Die Besteuerung illegaler Umsätze und Einnahmen, insbesondere im Rotlichtmilieu, ist verbesserungsbedürftig. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Steuerbehörden ist dabei unerlässlich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass illegale Umsätze und Einnahmen einen erheblichen Umfang haben und dass ihre steuerliche Erfassung dringend verbesserungsbedürftig ist. Er begrüßt, dass die Landesregierung Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur besseren Erfassung solcher Steuertatbestände aufgegriffen hat. Insbesondere muss der Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und der Steuerverwaltung nach § 116 Abgabenordnung intensiviert werden.

Der Ausschuss hält es auch im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung für dringend geboten, den Steueranspruch des Staates im Rotlichtmilieu mehr als bisher durchzusetzen. Er erwartet von der Landesregierung die Prüfung der Einführung des so genannten Düsseldorfer Verfahrens.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2008 zu berichten.

51. Mängel bei der Erhebung der Einnahmen des Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Abschnitt IV Nr. 49 der Anlage zu Drs. 15/3800

Auf Weisung des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kalkulierte das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Gebühr für TSE-Untersuchungen (früher BSE) unter Außerachtlassung wesentlicher Kostenarten. Die Gebühr ist nicht kostendeckend. Dem Land ist dadurch ein Schaden entstanden. Die Gebühr muss neu kalkuliert werden.

Der Tierseuchenkasse wurden Gebührennachlässe in Höhe von rund 242 000 Euro gewährt, die in der einschlägigen Gebührenordnung nicht vorgesehen sind.

Die Festsetzung und die Zahlung der Gebühren des Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgten häufig nicht zeitnah. Dadurch ist dem Land ein nicht unerheblicher Zinsschaden entstanden. Durch die Einführung einer Berichtspflicht der zahlungspflichtigen Kommunen und eine verbesserte Überwachung des Zahlungseingangs ist eine künftig zeitnähere Erhebung der Gebühren sicherzustellen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die vom Landesrechnungshof aufgedeckten Mängel bei der Einnahmenerhebung des Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Er erwartet, dass die Forderungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr für TSE-Untersuchungen, der korrekten Höhe von Gebührennachlässen und der Festsetzung und Kontrolle von Zahlungen umgesetzt werden.

Der Landtag bittet um Bericht bis zum 31.12.2007.

52. Drohende Einnahmeausfälle durch Liberalisierung des Glücksspielmarkts

Abschnitt IV Nr. 50 der Anlage zu Drs. 15/3800

Illegale Anbieter von Sportwetten haben in Deutschland bereits einen hohen Marktanteil erreicht und damit Einnahmeausfälle für den Landeshaushalt bewirkt.

Hohe Einnahmeausfälle drohen, falls auf Grund europäischen Rechts das staatliche Glücksspielmonopol in Deutschland entfällt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Sorge des Landesrechnungshofs, dass bei einem Wegfall des staatlichen Glücksspielmonopols aufgrund europäischen Rechts das Aufkommen an Konzessionsabgaben und Lotteriesteuer deutlich vermindert wird.

Er bittet deshalb die Landesregierung zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ausländische Anbieter und Vermittler von Glücksspielen in die deutsche Abgabepflicht einbezogen werden können.

Gelingt dies nicht, muss Vorsorge für erhebliche Einnahmeausfälle getroffen werden.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2008 über das Ergebnis dieser Prüfung und über das Veranlasste zu berichten.